

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 88.3 „Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,9 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88.3 „Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof“ werden die Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“ (Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr. 95/I-14/246) sowie zum Teilbebauungsplan 88.3 A „Spiritusfabrik / Thüringer Bahnhof, östlicher Teil“ (Offenlagebeschluss, Beschluss-Nr. III/2004/03953) eingestellt. Diese Beschlüsse werden aufgehoben.